



AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

I. Zielsetzung und Geltungsbereich

Die Quoniam Asset Management GmbH (nachfolgend „Quoniam“) agiert als Finanzdienstleistungsinstitut stets im Interesse der Kunden und hat zu diesem Zweck die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze festgelegt. Diese richten sich ausschließlich an professionelle Kunden und sind in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer [Internetseite](#) abrufbar.

Die vorliegenden Grundsätze fassen die Vorkehrungen zusammen, die Quoniam gemäß der MiFID II – Richtlinie, die mit Wirkung zum 3. Januar 2018 in deutsches Recht umgesetzt wurde, getroffen hat.

Die Ausführungsgrundsätze gelten für alle Aufträge über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten, die Quoniam nach freiem Ermessen im Namen der Kunden bei der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung ausführt oder zur Ausführung weiterleitet. Hinsichtlich der verwendeten Begrifflichkeiten verweisen wir auf die in Anhang 3 zu diesem Dokument beigefügten Definitionen.

II. Anforderungen an die bestmögliche Ausführung

Zur Erreichung der bestmöglichen Ergebnisse für den Kunden müssen Wertpapierdienstleistungsunternehmen hinreichende Vorkehrungen treffen und diese regelmäßig überprüfen. Hierbei sind alle relevanten Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses (nachfolgend „Ausführungskriterien“) zu berücksichtigen, insbesondere

- der Ausführungspreis,
- die mit der Ausführung verbundenen Kosten,
- die Geschwindigkeit der Ausführung,
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung,
- die Auftragsabwicklung und
- der Umfang und die Art des Auftrages.

Ausgehend von den Merkmalen des jeweiligen Kunden, des Kundenauftrags, des betreffenden Finanzinstrumentes und des Ausführungsplatzes ist eine Gewichtung der Ausführungskriterien vorzunehmen. Die vorgenannten Ausführungskriterien und deren Gewichtung sind in den Ausführungsgrundsätzen für jede Gattung von Finanzinstrumenten darzustellen. Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass die Auftragsausführung nach Maßgabe der Ausführungsgrundsätze erfolgt und damit eine kontinuierliche bestmögliche Ausführung gewährleistet werden kann.

III. Ausführungsgrundsätze - Zusammenfassung

Im Rahmen der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung führt Quoniam Aufträge entweder selbst an einem Handelsplatz aus oder leitet diese zur Ausführung an ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen weiter. Die Grundsätze, die für die jeweilige Ausführung im betreffenden Finanzinstrument gelten, sind detailliert in Anhang 1 erläutert. Ausgehend davon finden Sie nachfolgend die zusammenfassende Darstellung unserer Ausführungsgrundsätze.

1. Ausführungskriterien

Quoniam stellt eine bestmögliche Ausführung sicher, indem sie unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ausführungskriterien und auf der Grundlage ihrer Handelserfahrung den aus ihrer Sicht am besten geeigneten Ausführungsweg auswählt.

Handelsaufträge über Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen ausgeführt. Bei der Entscheidung über die Auftragsausführung orientiert sich die Quoniam an Kriterien, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind, darunter insbesondere:

- Preis: Erzielter Ausführungspreis für das Finanzinstrument
- Kosten: Explizite mit der Ausführung verbundene Kosten, wie Broker Commission, Ticket Fees oder dergleichen
- Geschwindigkeit: Dauer der Ausführung eines Auftrages
- Wahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung des Auftrages
- Auftragsabwicklung: Zeitgerechte, vollständige und richtige Auftragsabwicklung
- Umfang und die Art des Auftrages: Größe des Auftrages (Stückzahl/Nominal) und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Preis
- Marktzugang: Zugang zu Ausführungsplätzen oder Wertpapiermärkten

2. Gewichtung

Unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrags, des betreffenden Finanzinstrumentes und des Ausführungsplatzes nehmen wir eine Gewichtung der Ausführungskriterien vor. Weiterhin können die Anlageziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentvermögens/Portfolios, wie sie unter anderem im Verkaufsprospekt, gegebenenfalls in den Anlagebedingungen oder den einzelvertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden dargelegt sind, Einfluss auf die Gewichtung haben. Ausgehend davon haben wir die dominierenden Ausführungskriterien wie folgt festgelegt:

Gattung der Finanzinstrument	Dominierende Ausführungskriterien
Aktien und Aktienzertifikate	Marktzugang, Preis
Schuldtitel/Renten	Preis, Wahrscheinlichkeit
Kreditderivate	Marktzugang, Preis
Zinsderivate	Kosten, Preis
Währungsderivate	Kosten, Marktzugang, Preis
Aktienderivate	Kosten, Preis
Börsengehandelte Produkte	Marktzugang, Preis
Andere Finanzinstrumente	Keine

3. Ausführungsplätze

Für bestimmte Finanzinstrumente führt die Quoniam Aufträge direkt an einem Handelsplatz aus. Die Auswahl des Handelsplatzes erfolgt in diesen Fällen im Wesentlichen unter den Gesichtspunkten der Handelbarkeit und der Liquidität des jeweiligen Finanzinstrumentes. Nach unserer Einschätzung können wir an den folgenden Ausführungsplätzen das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung erreichen:

Gattung der Finanzinstrument	Ausführungsplätze
Schuldtitel / Renten	Bloomberg Trading Facility B.V. (MTF) MarketAxess NL B.V. (MTF) Tradeweb EU B.V. (MTF)
Währungsderivate – Devisentermingeschäfte	Financial & Risk Transaction Services Ireland Limited (MTF)

Bei der Weiterleitung von Aufträgen an andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen liegt die Wahl des Ausführungsplatzes grundsätzlich in dessen Ermessen. In diesen Fällen erfolgt die Ausführung an organisierten Märkten, MTF, OTF oder durch SI. Durch die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Wertpapierdienstleistungsunternehmen wirkt die Quoniam auf die bestmögliche Ausführung der Aufträge hin und überprüft, ob die Wertpapierdienstleistungsunternehmen ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Aufträge sicherzustellen.

Die wesentlichen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, an die die Quoniam Aufträge zur Ausführung weiterleitet bzw. Aufträge ausführt, sind in Anhang 2 genannt.

Zur Gewährleistung der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen kann es geboten sein, einzelne Finanzinstrumente außerhalb eines Handelsplatzes zu erwerben bzw. zu ver-

äußern. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die verfügbare Liquidität an Handelsplätzen zu einem Anstieg der impliziten Transaktionskosten führen würde und im Ergebnis eine bestmögliche Ausführung entsprechend unserer Grundsätze nicht gewährleistet werden kann.

4. Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von außergewöhnlichen Marktverhältnissen oder von Systemausfällen kann es in begründeten Fällen erforderlich sein, einen Auftrag abweichend von unseren Ausführungsgrundsätzen auszuführen. Die Quoniam wird auch unter diesen Umständen alles daran setzen die Kundeninteressen zu wahren und das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

5. Vorrang der Kundenweisung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung kann der Kunde Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten für ein Einzelgeschäft oder für alle Geschäfte erteilen.

Eine Kundenweisung hat stets Vorrang vor diesen Ausführungsgrundsätzen und wird von der Quoniam im Rahmen der Auftragsausführung umgesetzt.

6. Zusammenlegung von Aufträgen

Quoniam kann Aufträge für mehrere Kunden bündeln und als aggregierte Aufträge (Blockorder) zur Ausführung bringen. Voraussetzung ist, dass die Art, das Marktsegment, die aktuelle Marktliquidität und die Preissensibilität des zu handelnden Finanzinstruments dies im Interesse der betroffenen Kunden ratsam erscheinen lassen. Wir weisen darauf hin, dass das Aggregieren für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Allerdings wird Quoniam Aufträge nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist. Wir werden außerdem die Zuteilung zusammengelegter Aufträge ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit

marktüblichen Grundsätzen der Auftragszuteilung vornehmen.

IV. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Quoniam überprüft regelmäßig die Auftragsausführung, insbesondere umfasst dies die Geeignetheit und Wirksamkeit der getroffenen Vorkehrungen zur Einhaltung der Ausführungsgrundsätze, die Qualität der Auftragsausführung und die Eignung der ausgewählten Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Die für die Überprüfung getroffenen Vorkehrungen richten sich nach der Gattung des Finanzinstrumentes und umfassen in der Regel ex-ante und ex-post Kontrollen, bei denen unter anderem Transaktionskostenanalysen zur Beurteilung der Ausführungsqualität genutzt werden. Des Weiteren werden die von den Handelsplätzen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen veröffentlichten Informationen zur erreichten Ausführungsqualität für die Überprüfung herangezogen.

Eine Überprüfung findet auch dann statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Grundsätze beeinträchtigen kann.

Quoniam wird ihre Kunden über wesentliche Änderungen der Ausführungsgrundsätze informieren.

Quoniam Asset Management GmbH

ANHANG 1

Ausführungsgrundsätze für die Gattungen von Finanzinstrumenten

a. Aktien und Aktienzertifikate

Aufträge werden über elektronische Handelssysteme an andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weitergeleitet, die wiederum die Entscheidung treffen an welchem Ausführungsplatz (ggf. außerhalb von einem Handelsplatz) die Aufträge ausgeführt werden.

Die Auswahl der Wertpapierdienstleistungsunternehmen erfolgt unter der Prämisse der Erzielung des bestmöglichen Ausführungsergebnisses auf folgenden Wegen:

- Ausführung über ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen unter der Überwachung der Quoniam durch die Nutzung von direkten Marktzugängen oder unterstützenden Handelstechniken der Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Zur Minimierung von impliziten Transaktionskosten ist dies der von uns präferierte Ausführungsweg.
- Ausführung durch Übergabe an das Wertpapierdienstleistungsunternehmen ohne direkte Überwachung der Quoniam in Form des Program Trading oder Festpreisgeschäftes (insbesondere in asiatischen und amerikanischen Märkten).

Für alle Aufträge in Aktien und Aktienzertifikaten sind die Ausführungskriterien nach folgender Priorität gewichtet:

1. Marktzugang
2. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

b. Schuldtitel / Renten

Die Aufträge werden überwiegend an einem Handelsplatz ausgeführt. Der Handel selbst erfolgt grundsätzlich auf der Basis von Preisangeboten (Request for Quote - RFQ). Die Preisquotierungen der kontaktierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen und deren Annahme erfolgt in elektronischer Form. Grundvoraussetzung für den Handel mit einem Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die Teilnahme am jeweiligen Handelsplatz.

Sofern nicht anderweitig dargestellt sind bei Aufträgen in Schuldtiteln / Renten die Ausführungskriterien nach folgender Priorität gewichtet:

1. Marktzugang
2. Wahrscheinlichkeit
3. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Geschwindigkeit, Abwicklung und Art und Umfang des Auftrages* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss. Das Ausführungskriterium *Kosten* ist mangels anfallender expliziter Transaktionskosten nicht einschlägig.

Das Finanzinstrument als Gewichtungsmerkmal hat Einfluss auf die *Wahrscheinlichkeit* der Ausführung. Für Staatsanleihen ergibt sich im Allgemeinen folgende Priorisierung bei der Gewichtung der Ausführungskriterien:

1. Marktzugang
2. Preis

c. Kreditderivate

Die Aufträge über sonstige Kreditderivate werden an einem Handelsplatz ausgeführt. Der Handel selbst erfolgt auf der Basis von Preisanfragen (Request for Quote - RFQ) an alle zugelassenen Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Die Preisquotierungen der Wertpapierdienstleistungsunternehmen und deren Annahme erfolgt in elektronischer Form. Grundvoraussetzung für den Handel mit einem Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die Teilnahme am jeweiligen Handelsplatz.

Ausgehend von den vertraglichen Vereinbarungen mit den Kunden können die für den Handel zugelassenen Wertpapierdienstleistungsunternehmen vorgegeben sein.

Die nachfolgende Priorisierung bei der Gewichtung der Ausführungskriterien erfolgt daher unter der Prämisse, dass mehr als ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung zugelassen ist:

1. Marktzugang
2. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

d. Zinsderivaten

Die Aufträge über Future und Optionen (zugelassen zum Handel an einem Handelsplatz) werden über ein elektronisches Handelssystem an Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weitergeleitet. Es handelt sich hierbei um liquide Finanzinstrumente, die über einen organisierten Markt ausgeführt werden. Die Wahl des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, an das Aufträge weitergeleitet werden, ist abhängig von den vertraglichen Vorgaben des Kunden. Aufträge sind demnach stets an den Clearing Broker weiterzuleiten. Für die Nutzung eines

anderen

Wertpapierdienstleistungsunternehmens (Executing Broker) ist der Abschluss einer Give-Up-Vereinbarung zwischen den Parteien erforderlich.

Für alle Aufträge, bei denen die Ausführung nicht auf den Clearing Broker beschränkt ist, sind die Ausführungskriterien nach folgender Priorität gewichtet:

1. Kosten
2. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung, Marktzugang und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

e. Währungsderivate

- i. Futures (gehandelt an einem Handelsplatz)

Hinsichtlich der Ausführung und der Gewichtung der Ausführungskriterien verweisen wir auf die Darstellung unter **d. Zinsderivate**.

- ii. Swaps, Forwards und andere Währungsderivate

Die Aufträge werden an einem Handelsplatz ausgeführt. Der Handel selbst erfolgt überwiegend auf der Basis von Preisanfragen (Request for Quote - RFQ) an alle zugelassenen Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Die Preisquotierungen der Wertpapierdienstleistungsunternehmen und deren Annahme erfolgt in elektronischer Form. Grundvoraussetzung für den Handel mit einem Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die Teilnahme am jeweiligen Handelsplatz.

Ausgehend von den vertraglichen Vereinbarungen mit den Kunden können die für den Handel zugelassenen Wertpapierdienstleistungsunternehmen vorgegeben sein.

Die nachfolgende Priorisierung bei der Gewichtung der Ausführungskriterien erfolgt daher unter der Prämisse, dass mehr als ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung zugelassen ist:

1. Marktzugang
2. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

f. Aktienderivate

- i. Future und Optionen (gehandelt an einem Handelsplatz)

Hinsichtlich der Ausführung und der Gewichtung der Ausführungskriterien verweisen wir auf die Darstellung unter **d. Zinsderivate**.

- ii. Swaps und andere Aktienderivate

Es werden ausschließlich Swaps in der Form eines nicht standardisierten OTC-Derivates eingesetzt, dessen Ausgestaltung einschließlich Kosten bilateral mit einem Wertpapierdienstleistungsunternehmen vereinbart wird. Die Wahl des Wertpapierdienstleistungsunternehmens ist regelmäßig abhängig von den vertraglichen Vorgaben des Kunden. Die Ausführungskriterien finden aus den vorgenannten Gründen keine Anwendung auf diese Finanzinstrumente.

g. Börsengehandelte Produkte

Aufträge in börsengehandelten Produkten betreffen Exchange Traded Funds. Für diese finden die unter **a. Aktien und Aktienzertifikaten** aufgeführten Gewichtungen der Ausführungskriterien Anwendung.

die nicht zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind. Die Aufträge werden daher über die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu den festgelegten Bedingungen für Anteilsscheingeschäfte erworben oder verkauft. Die Ausführungskriterien haben aus diesem Grund keine Auswirkungen auf die Ausführung dieser Aufträge.

h. Andere Finanzinstrumente

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden Investmentvermögen berücksichtigt,

ANHANG 2

Übersicht der wesentlichen Wertpapierdienstleistungsunternehmen an die Handelsaufträge zur Ausführung weitergeleitet werden bzw. mit diesen ausgeführt werden

Aktien und Aktienzertifikate; Börsengehandelte Produkte	Schuldtitel / Renten
Barclays Bank Ireland PLC	Barclays Bank Ireland PLC
BofA Securities Europe S.A.	BNP Paribas S. A.
Credit Suisse Bank (Europe), S.A.	BofA Securities Europe S.A.
J.P. Morgan SE	Citigroup Global Markets Limited
Kepler Cheuvreux S.A.	DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Macquarie Capital (Europe) Ltd.	Goldman Sachs Bank Europe SE
Morgan Stanley Europe SE	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Sanford C. Bernstein Ltd.	J.P. Morgan SE
UBS Europe SE	Morgan Stanley Europe SE
Virtu ITG Europe Limited	RBC Europe Limited
Zins- und Aktienderivate	Währungsderivate
BNP Paribas S.A.	BNP Paribas S.A.
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	Deutsche Bank AG
DZ Privatbank S.A.	DZ Privatbank S.A.
J.P. Morgan SE	HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
	J.P. Morgan SE
	UBS AG
Andere Finanzinstrumente	
Attrax Financial Services S.A.	

ANHANG 3
Glossar

Ausführungsplatz	Im Sinne von Artikel 64 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565: Geregelter Markt, MTF, OTF, SI, Marktmacher, sonstige Liquiditätsgeber oder Einrichtungen, die in einem Drittland eine vergleichbare Funktion ausüben
Finanzinstrument	Instrumente im Sinne von Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2014/65/EU: <ul style="list-style-type: none"> · Übertragbare Wertpapiere · Geldmarktinstrumente · Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) · Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte und alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge, Emissionszertifikate, Waren oder andere derivative Instrumente, finanzielle Indizes, Messgrößen · Derivative Instrumente für den Transfer von Kreditrisiken · Finanzielle Differenzgeschäfte
Geregelter Markt	Im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nr. 21 MiFID II.
Handelsplatz	Im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nr. 24 MiFID II: Geregelter Markt, MTF und OTF
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente einschließlich delegierende Rechtsakte; umgesetzt in nationales Recht durch das 2. Finanzmarktnovellierungsgesetz
MTF	Multilateral Trading Facility / Multilaterales Handelssystem im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nr. 22 MiFID II
OTF	Organised Trading Facility / Organisiertes Handelssystem im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nr. 23 MiFID II
Professioneller Kunde	Kunden im Sinne von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU
SI	Systematic Internaliser / Systematische Internalisier im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nr. 20 MiFID II